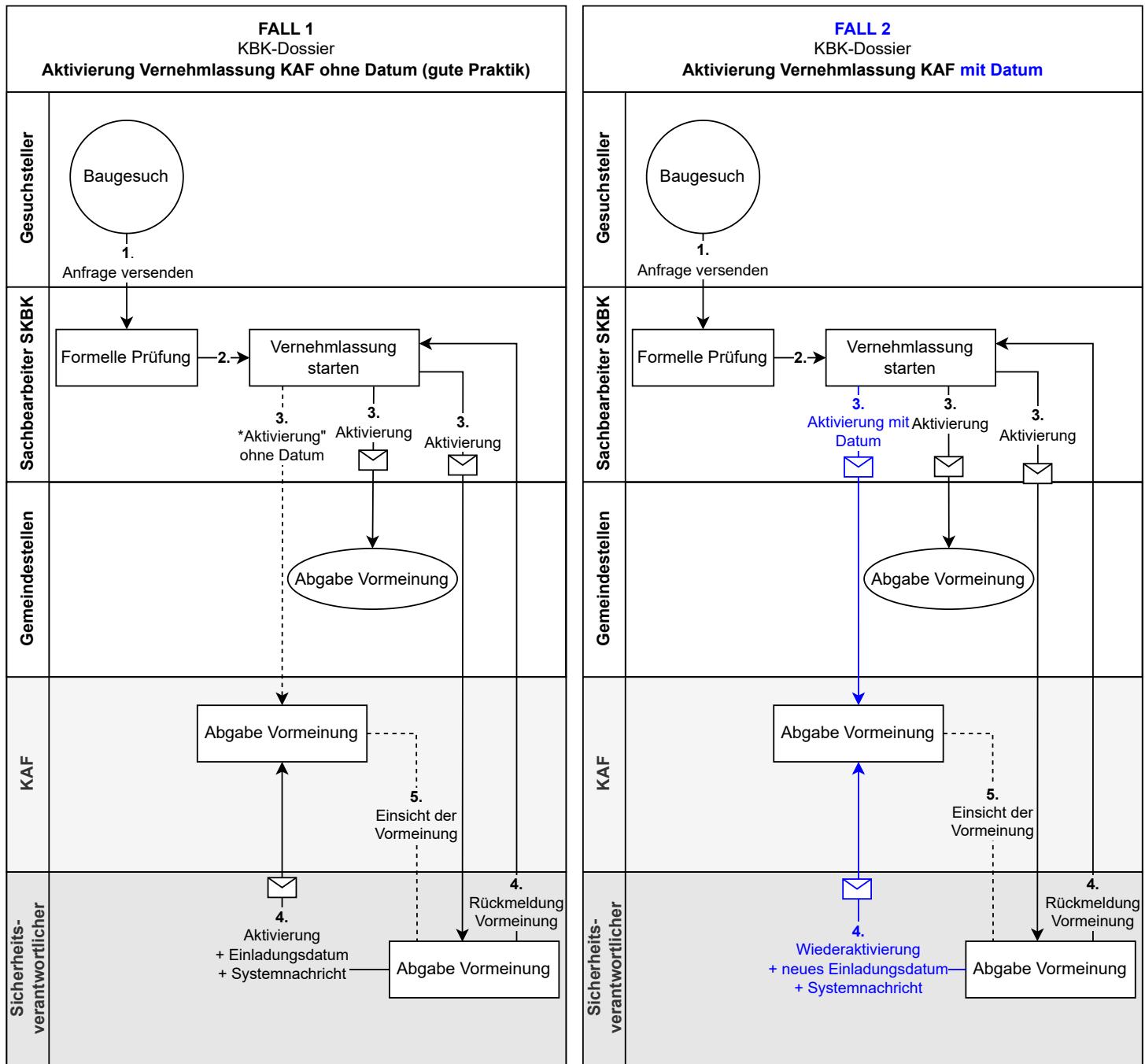


Vormeinung Sicherheitsbeauftragter

KBK-Dossier



Fall 1

Im Fall 1 hat der Sachbearbeiter SKBK die Möglichkeit den Sicherheitsverantwortlichen direkt zu aktivieren ohne über den Service der Gemeinde zu gehen. Er "aktiviert" ebenfalls das KAF, jedoch ohne ein Einladungsdatum oder eine Frist zu setzen. Dadurch erhält des KAF keine Einladung zur Vernehmlassung und sieht das Dossier zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Sobald der Sicherheitsverantwortlicher seine Vormeinung einreicht, aktiviert das System das KAF und sendet ihm eine Einladung zur Vernehmlassung, dabei wird das Einladungsdatum und Frist alleine ausgefüllt. Ab diesem Zeitpunkt hat das KAF Zugriff auf die Akte.

Fall 2

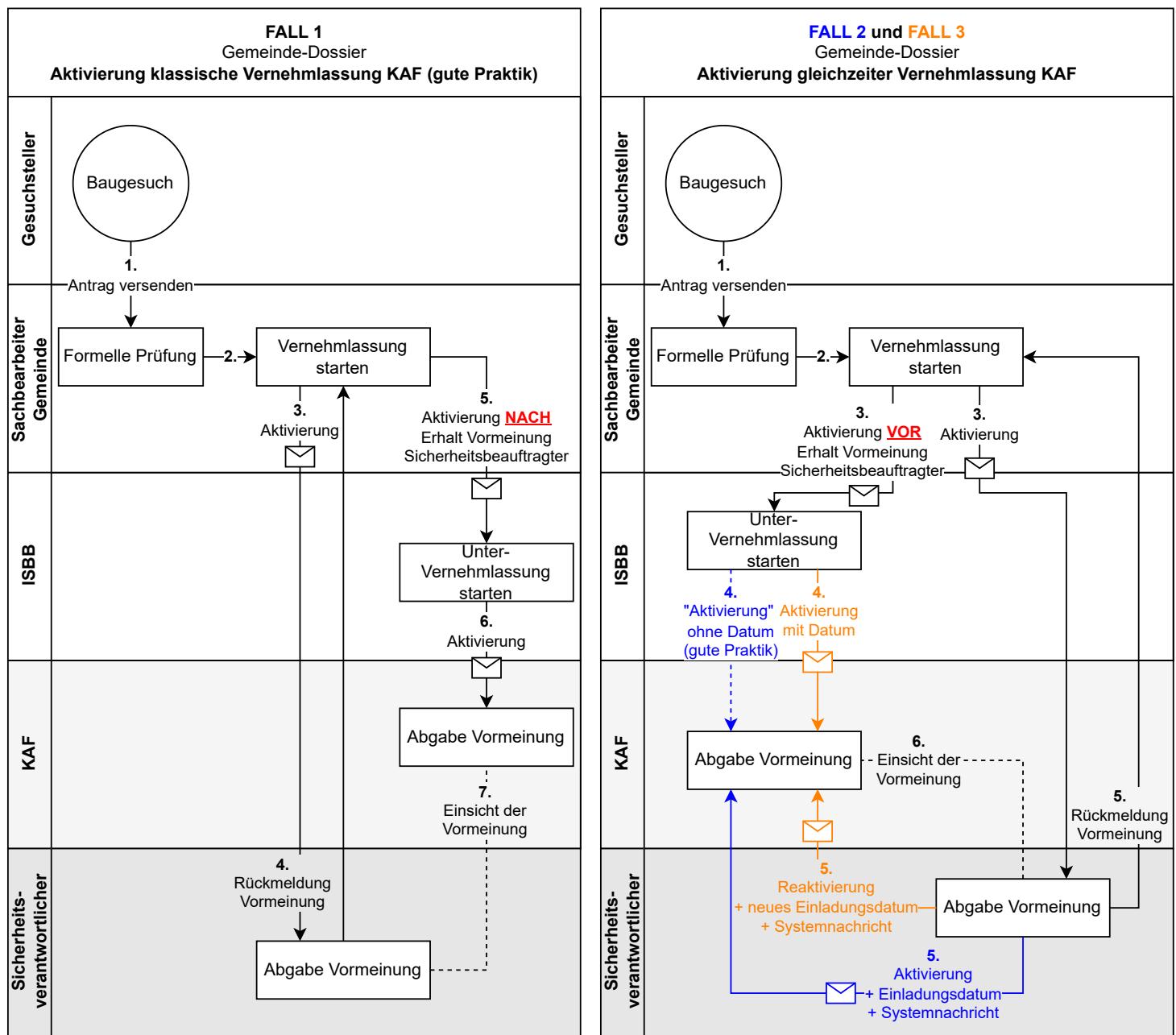
Im Fall 2 hat der Sachbearbeiter SKBK die Möglichkeit, den Sicherheitsverantwortlichen direkt zu aktivieren, ohne den Umweg über den kommunalen Dienst zu gehen. Er aktiviert das KAF mit einem Einladungsdatum und einer Frist, also erhält das KAF eine Einladung zu einer Vernehmlassung und sieht bereits das Baudossier, aber noch nicht die Vormeinung des SIBE (nicht zurückgesandt).

Sobald der Sicherheitsverantwortlicher der Gemeinde seine Vormeinung abgegeben hat, aktiviert das System das KAF erneut, sendet ihm eine Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme und ändert automatisch das Einladungsdatum und die Frist. Zu diesem Zeitpunkt kann das KAF die Vormeinung des kommunalen Sicherheitsbeauftragter sehen.



Vormeinung Sicherheitsbeauftragter

Gemeinde-Dossier



Fall 1

Im Fall 1, erfolgt der Prozess nach einer klassischen Art nach dem üblichen Verfahren, es gibt also keine automatische Generierung durch die Plattform, keine automatische Nachricht "Einladung zur Vernehmlassung", oder eine Änderung des Einladungsdatum und der Frist

Fall 2

Im Fall 2 aktiviert der Sachbearbeiter der Gemeinde, den Sicherheitsverantwortlichen und das ISBB (Informationsschalter Baubehörden), das ISBB aktiviert das KAF, jedoch ohne ein Einladungsdatum und eine Frist zu setzen, also erhält das KAF keine Einladung zur Vernehmlassung und sieht daher die Akte noch nicht.

Sobald der Sicherheitsverantwortlicher der Gemeinde seine Vormeinung zurückschickt, **aktiviert das System das KAF**. Diesem wird nun eine Einladung zur Vernehmlassung zugestellt und das Einladungsdatum, sowie auch die Frist werden automatisch eingesetzt. Ab diesem Zeitpunkt hat das KAF Zugriff auf die Akte und kann die Vormeinung des Sicherheitsbeauftragten einsehen.

Fall 3

Im Fall 3 aktiviert der Sachbearbeiter der Gemeinde gleichzeitig den Sicherheitsverantwortlichen und das ISBB, das ISBB aktiviert das KAF mit einem Einladungsdatum und einer Frist. Somit erhält das KAF eine Einladung zur Vernehmlassung und sieht bereits auch die Akte, jedoch nicht die Vormeinung (nicht zurückgesandt)

Sobald der Sicherheitsverantwortlicher der Gemeinde seine Vormeinung zurückschickt, aktiviert das System das KAF erneut, sendet diesem eine Einladung zur Vernehmlassung und **ändert automatisch das Einladungsdatum, sowie auch die Frist**. Ab diesem Zeitpunkt kann das KAF die Vormeinung des kommunalen Sicherheitsbeauftragten einsehen.